

D I E N S T B L A T T

D E R H O C H S C H U L E N D E S S A A R L A N D E S

2012	ausgegeben zu Saarbrücken, 10. Juli 2012	Nr. 20
------	--	--------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Seite

Studienordnung für das Hauptfach und Nebenfach Interkulturelle Kommunikation im 2-Fächer-Master-Studiengang Vom 9. Februar 2012.....	138
--	-----

Studienordnung für das Hauptfach und Nebenfach Interkulturelle Kommunikation im 2-Fächer-Master-Studiengang

Vom 9. Februar 2012

Die Fakultät 4 (Philosophische Fakultät II - Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften) der Universität des Saarlandes hat auf Grund des § 54 des Gesetzes Nr. 1556 über die Universität des Saarlandes (Universitätsgesetz – UG) vom 23. Juni 2004 (Amtsbl. S. 1782) und auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Fakultät 3 (Philosophischen Fakultäten I – Geschichts- und Kulturwissenschaften) und der Fakultät 4 (Philosophische Fakultät II – Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften) für Bachelor- und Master-Studiengänge vom 17. März 2011 (Dienstbl. S. 358) folgende Studienordnung für das Haupt- und Nebenfach Interkulturelle Kommunikation im 2-Fächer-Master-Studiengang erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes hiermit verkündet wird.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt Inhalt und Aufbau des Haupt- und Nebenfachs *Interkulturelle Kommunikation* im 2-Fächer-Master-Studiengang auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultäten der Universität des Saarlandes für Master-Studiengänge vom 17. März 2011. Zuständig für die Organisation von Lehre, Studium und Prüfungen ist die Fakultät 4 (Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften) der Universität des Saarlandes.

§ 2 Ziele des Studiums und Berufsfeldbezug

Studierende des M.A. *Interkulturelle Kommunikation* erweitern und vertiefen die im B.A. *Französische Kulturwissenschaft und Interkulturelle Kommunikation* oder in einem vergleichbaren kulturwissenschaftlich und/oder interkulturell ausgerichteten Studiengang erworbenen Kompetenzen.

Der M.A. *Interkulturelle Kommunikation* ist insbesondere auf den frankophonen Kulturraum bezogen. Je nach Schwerpunktsetzung können die Studierenden auch Kompetenzen hinsichtlich des hispanophonen oder italophonen Kulturraums erlangen.

Ziel des Studienfachs ist die Ausbildung einer Spezialisierung innerhalb der interkulturellen Kommunikation und romanischen Kulturwissenschaft mit den damit verknüpften Praxisfeldern. Hierzu zählen insbesondere: Theorien und Methoden interkultureller Kommunikation und Kompetenz sowie ihrer Vermittlung; vertiefte Kompetenzen im Bereich interkultureller Ansätze der romanischen Kultur-, Medien-, Literatur- und Sprachwissenschaft, vertiefte Kenntnisse von Methoden der Kultur-, Medien-, Literatur- und Sprachanalyse sowie spezifische Kenntnisse über den Transfer dieser Bereiche auf einschlägige Praxisfelder in Wirtschaft, Medien und Kultur. Gegenstand sind weiterhin die Vertiefung und Perfektionierung der französischen Sprachkenntnisse, je nach Schwerpunktsetzung auch des Spanischen oder des Italienischen. Absolventen und Absolventinnen werden zudem zu selbstständiger Forschungstätigkeit befähigt und mit Grundlagen der Forschungsorganisation vertraut sein.

Der Studiengang zielt auf Tätigkeiten auf dem Gebiet der interkulturellen Zusammenarbeit von Unternehmen, Kulturinstitutionen, Gebietskörperschaften und Verbänden, insbesondere im Bereich der internen und externen Kommunikation und PR und der Personalentwicklung; weitere Berufsfelder liegen außerdem in den Bereichen Kulturverwaltung und Kulturmanagement, Medien (Fernsehen, Presse, Radio), Verlagswesen, Bildungseinrichtungen sowie Wissenschaftsorganisation.

§ 3

Bezeichnung des Studienfachs und Schwerpunkte

- (1) Die Bezeichnung des Haupt- und Nebenfachs im 2-Fächer-Studiengang ist *Interkulturelle Kommunikation mit Schwerpunkt frankophoner Kulturraum*.
- (2) Werden im Hauptfach Module und Modulelemente im Umfang von mindestens 23 CP (Credit Points) gemäß § 6 und § 7 zum hispanophonen Kulturraum belegt, lautet die Bezeichnung des Studienfachs: *Interkulturelle Kommunikation mit Schwerpunkt frankophoner und hispanophoner Kulturraum*.
- (3) Werden im Hauptfach Module und Modulelemente im Umfang von mindestens 23 CP (Credit Points) gemäß § 6 und § 7 zum italophonen Kulturraum belegt, lautet die Bezeichnung des Studienfachs: *Interkulturelle Kommunikation mit Schwerpunkt frankophoner und italophoner Kulturraum*.
- (4) Die Festlegung der Schwerpunkte erfolgt mit der Einschreibung. Die Bezeichnung und die belegten Schwerpunkte des Studienfachs werden auf dem Zeugnis ausgewiesen.

§ 4

Studienbeginn

Das Studium des Haupt- und Nebenfachs Interkulturelle Kommunikation kann i.d.R. jeweils zum Wintersemester eines Jahres aufgenommen werden.

§ 5

Art der Lehrveranstaltungen

- (1) Vorlesungen (VL) vermitteln einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich eines Faches und über dessen theoretische und methodische Grundlagen. Insbesondere vermitteln sie Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und über seine Forschungsprobleme. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft. Nach Maßgabe der Lehrkraft sind von den Studierenden Studienleistungen wie Pflichtlektüren, Referate, Protokolle, Portfolios, mündliche Leistungen und/oder schriftliche Übungen als Studienleistung zu erbringen, die abgefragt werden können.
- (2) Hauptseminare (HS) vermitteln durch das Studium von Primär- und Fachliteratur einen vertieften Einblick in einen Forschungsbereich. Nach Maßgabe der Lehrkraft sind von den Studierenden Studienleistungen wie Hausarbeiten, Pflichtlektüren, Referate, Protokolle, Portfolios, mündliche Leistungen und/oder schriftliche Übungen zu erbringen.
- (3) Übungen (Ü) dienen der Vermittlung fremdsprachlicher Kompetenzen, fachspezifischer Techniken und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und der Vertiefung von Grundkenntnissen. Nach Maßgabe der Lehrkraft sind von den Studierenden Studienleistungen wie Pflichtlektüren, Referate, Protokolle, Portfolios, mündliche Leistungen und/oder schriftliche Übungen zu erbringen.
- (4) Praxisseminare (PR) sind Lehrveranstaltungen, in denen Praxisbezüge und Anwendungsfelder der Theorien, Ansätze und Methoden des Fachs aufgezeigt werden. Nach Maßgabe der Lehrkraft sind von den Studierenden Studienleistungen wie Pflichtlektüren, Referate, Protokolle, Projektarbeiten, Portfolios, mündliche Leistungen und/oder schriftliche Übungen zu erbringen.
- (5) Kolloquien (K) und Forschungsseminare sind Lehrveranstaltungen für fortgeschrittene Studierende. In ihnen werden gemeinsam durch Diskussion insbesondere methodologische und theoretische Probleme eines Wissenschaftsbereichs erörtert. Nach Maßgabe der Lehrkraft sind von den Studierenden Studienleistungen wie Pflichtlektüren, Referate, Protokolle, Projektarbeiten, Portfolios, mündliche Leistungen und/oder schriftliche Übungen zu erbringen.
- (6) Praktika (P) vermitteln einen Einblick in die Wissensorganisation, Strukturen und Kommunikationsabläufe in den Bereichen Forschung, Lehre, Kulturverwaltung und Kulturmanagement, Medien (Fernsehen, Presse, Radio), Verlage, Bildungseinrichtungen, Wissenschaftsorganisation.

§ 6**Aufbau und Inhalte des Studiums**

(1) Das Master-Studienfach Interkulturelle Kommunikation wird im Rahmen eines 2-Fächer-Studiengangs angeboten und ist auf 4 Semester angelegt (zum Teilzeitstudium vgl. den allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultäten I und II für Bachelor- und Master-Studiengänge). Das Studium gliedert sich in die Bereiche interkulturelle Kommunikation, interkulturelle Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft sowie Sprachwissenschaft, interkulturelle Praxisfelder, Sprachkompetenz.

(2) Je nach Schwerpunktsetzung können neben dem frankophonen auch der hispanophone oder der italophone Kulturraum Bestandteil des Studiums sein. Dazu müssen Module im Umfang von mindestens 23 CP zur jeweiligen Zielkultur belegt werden. Die Festlegung der Schwerpunkte erfolgt mit der Einschreibung.

(3) Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Module und Modulelemente werden im Modulhandbuch des Studiengangs gegeben, das in geeigneter Form bekannt und zugänglich gemacht wird. Änderungen an den Festlegungen des Modulhandbuchs, die nicht in der Studienordnung geregelt sind, sind der zuständigen Studiendekanin/dem zuständigen Studiendekan anzuzeigen und in geeigneter Form zu dokumentieren.

§ 7**Studien- und Prüfungsleistungen**

(1) Im Rahmen des Master-Hauptfachs Interkulturelle Kommunikation müssen folgende Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von insgesamt 93 CP erbracht werden:

Interkulturelle Kommunikation: 93 CP

A. Grundmodul Interkulturelle Kommunikation	13 CP
B. Spezialisierungsmodul Interkulturelle Kommunikation	14/9 CP*
C. Spezialisierungsmodul Interkulturelle Kultur-, Medien-, Literatur- und Sprachwissenschaft	14/9 CP*
D. Internationale Mobilität (Auslandsaufenthalt)	9 CP
E. Sprachkompetenz Französisch	9 CP
F. Forschungsmodul Interkulturelle Kommunikation	30 CP
G. Wahlpflichtmodule	9 CP

* * Wahlweise sind in B. Spezialisierungsmodul Interkulturelle Kommunikation oder C. Spezialisierungsmodul Interkulturelle Literatur-, Kultur-, Sprach-, und Medienwissenschaft 2 Hauptseminare mit insgesamt 14 CP (d.h. 1 Hauptseminar mit Hausarbeit (9 CP) und 1 Hauptseminar ohne Hausarbeit (5 CP)) zu belegen. Im jeweils anderen Modul ist in nur 1 Hauptseminar mit Hausarbeit (9 CP) zu belegen.

Zusätzlicher Schwerpunkt hispanophoner oder italophoner Kulturraum:

Zum Studium des zusätzlichen Schwerpunkts hispanophoner oder italophoner Kulturraum müssen mindestens 23 CP zum jeweiligen Kulturraum belegt werden, davon

- mindestens 2 Hauptseminare aus den Modulen B und/oder C, davon 1 Hauptseminar mit Hausarbeit (9 CP) und 1 Hauptseminar ohne Hausarbeit (5 CP)
- Wahlpflichtmodul (G.): Sprachkompetenz Spanisch (9 CP) oder Sprachkompetenz Italienisch (9 CP)

Module im Master-Hauptfach

Master-Hauptfach Interkulturelle Kommunikation (93 CP)

Pflichtmodule	Regelstud.-sem. ¹	Modulelemente	LV ²	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistung	Modulpunkte
A. Grundmodul Interkulturelle Kommunikation	1 – 3	Interkulturelle Kommunikation und Kulturwissenschaft: Theorien, Methoden, Ansätze	VL	2	5	WS	Portfolio (u)	13
		Interkulturelle Praxisfelder I	PR	2	4	WS oder SS		
		Interkulturelle Praxisfelder II	PR	2	4	WS oder SS		
B. Spezialisierungsmodul Interkulturelle Kommunikation	1 – 3	Interkulturelle Kommunikation I	HS	2	9	WS oder SS	Hausarbeit (b)	14/9*
		Interkulturelle Kommunikation II*	HS	2	5	WS oder SS		
C. Spezialisierungsmodul Interkulturelle Literatur-, Kultur-, Sprach- und Medienwissenschaft	1 – 3	Interkulturelle Kultur-, Medien-, Literatur- und Sprachwissenschaft I	HS	2	9	WS oder SS	Hausarbeit (b)	14/9*
		Interkulturelle Kultur-, Medien-, Literatur- und Sprachwissenschaft II*	HS	2	5	WS oder SS		
D. Internationale Mobilität	1 – 4	Auslandsaufenthalt (Studium oder Praktikum)			9	WS oder SS	Bericht (u)	9
E. Sprachkompetenz Französisch	1 – 3	Sprachmittlung	Ü	2	3	WS oder SS	mündl. Prüfung oder Klausur (b)	9**
		Kommunikationsoptimierung	Ü	2	3	WS oder SS	mündl. Prüfung oder Klausur (b)	
		Fachsprache Master oder Entrainement interculturel	Ü	2	3	WS oder SS	mündl. Prüfung oder Klausur (b) oder Portfolio (b)	
F. Forschungsmodul Interkulturelle Kommunikation	3 – 4	Forschungsseminar	HS/.K	2	8	WS oder SS	Exposé zu einer Forschungsarbeit (u)	30
		Master-Arbeit			22	WS oder SS	Master-Arbeit	

* Das Hauptseminar mit 5 CP (ohne Hausarbeit, Belegpflicht) ist wahlweise in einem der beiden Spezialisierungsmodule zu erbringen.

**Die Modulnote errechnet sich durch den Mittelwert aus den beiden besten Noten der drei Übungen.

¹ Gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt

² Abkürzungen: LV = Lehrveranstaltungen, SWS = Semesterwochenstunden, CP = Credit Points, WS = Wintersemester, SS = Sommersemester, VL = Vorlesung, Ü = Übung, HS = Hauptseminar, P = Praktikum, PR = Praxisseminar, K = Kolloquium, (b) = benotet, (u) = unbenotet

G. Wahlpflicht-module	Regel stud. sem.	Modulelemente	LV	SWS	CP	Tur-nus	Prüfungs-leistung	Modul-punkte
Vertiefungsbereich	1 – 3	Weitere Lehrveranstaltungen nach Wahl	Ü / VL / PR / HS / PS	4-6	9	WS oder SS	Portfolio (u)	9
Praktikum	1 – 3	Praktikum (mindestens 8 Wochen)	P		9	WS oder SS	Bericht (u)	9
Sprachkompetenz Spanisch	1 – 3	Sprachpraxis	Ü	2	3	WS oder SS	Je nach gewählter Veranstaltung (b)	9**
		Sprachpraxis	Ü	2	3	WS oder SS	Je nach gewählter Veranstaltung (b)	
		Sprachpraxis	Ü	2	3	WS oder SS	Je nach gewählter Veranstaltung (b)	
Sprachkompetenz Italienisch	1 – 3	Sprachpraxis	Ü	2	3	WS oder SS	Je nach gewählter Veranstaltung (b)	9**
		Sprachpraxis	Ü	2	3	WS oder SS	Je nach gewählter Veranstaltung (b)	
		Sprachpraxis	Ü	2	3	WS oder SS	Je nach gewählter Veranstaltung (b)	
Mündliche und schriftliche Kommunikation – Italienisch oder Katalanisch oder Portugiesisch oder Spanisch	1 – 4	Sprachpraxis	Ü	2	3	WS oder SS	Je nach gewählter Veranstaltung (b)	9
		Sprachpraxis	Ü	2	3	WS oder SS	Je nach gewählter Veranstaltung (b)	
		Sprachpraxis	Ü	2	3	WS oder SS	Je nach gewählter Veranstaltung (b)	

**Die Modulnote errechnet sich durch den Mittelwert aus den beiden besten Noten der drei Übungen.

(2) Im Rahmen des Master-Nebenfachs Interkulturelle Kommunikation müssen folgende Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von insgesamt 27 CP erbracht werden:

Interkulturelle Kommunikation: 27 CP

A. Grundmodul Interkulturelle Kommunikation	7 CP
B. Spezialisierungsmodul Interkulturelle Kommunikation und interkulturelle Literatur-, Kultur-, Sprach- und Medienwissenschaft	14 CP
C. Sprachkompetenz Französisch	6 CP

Module im Master-Nebenfach

Master-Nebenfach Interkulturelle Kommunikation (27 CP)

Pflichtmodule	Regelstud.-sem. ³	Modulelemente	LV ⁴	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistung	Modulpunkte
A. Grundmodul Interkulturelle Kommunikation	1-3	Interkulturelle Kommunikation und Kulturwissenschaft: Theorien, Methoden, Ansätze	VL	2	3	WS	Portfolio (u)	7
		Interkulturelle Praxisfelder I	PR	2	4	WS oder SS		
B. Spezialisierungsmodul Interkulturelle Kommunikation und interkulturelle Literatur-, Kultur-, Sprach- und Medienwissenschaft	1 – 4	Interkulturelle Kommunikation I	HS	2	5/9*	WS oder SS	Hausarbeit (b)*	14
	1 – 4	Interkulturelle Kultur-, Medien, Literatur- und Sprachwissenschaft I	HS	2	5/9*	WS oder SS		
C Sprachkompetenz Französisch	1 – 4	Sprachmittlung** und/oder	Ü	2	3**	WS oder SS	mündl. Prüfung oder Klausur (b)**	6**
		Kommunikationsoptimierung** und/oder	Ü	2	3**	WS oder SS	mündl. Prüfung oder Klausur (b)**	
		Fachsprache Master** und/oder	Ü	2	3**	WS oder SS	mündl. Prüfung oder Klausur (b)**	
		Entraînement interculturel**	Ü	2	3**	WS oder SS	mündl. Prüfung oder Klausur oder Portfolio (b)**	

* Eines der beiden Hauptseminare ist mit Hausarbeit (9 CP), das andere ohne Hausarbeit (5 CP, Belegpflicht) zu belegen.

** Es sind zwei der vier Modulelemente nach Wahl zu belegen.

§ 8 Internationale Mobilität

Im Rahmen des Hauptfachs des 2-Fächer-Master-Studiengangs *Interkulturelle Kommunikation* ist ein Auslandsaufenthalt von insgesamt mindestens 4 Monaten (16 Wochen) in einem frankophonen Land zu absolvieren. Dieser Auslandsaufenthalt kann in Form eines Auslandsstudiums, eines Forschungsaufenthalts und/oder eines Praktikums abgeleistet werden. Die Studierenden sollten an einer Beratung zur Durchführung des Auslandsstudiums teilnehmen und im Vorfeld die Anerkennung von Studienleistungen klären (Learning Agreement).

Für Studierende, die den zusätzlichen Schwerpunkt hispanophoner oder italophoner Kulturraum wählen, besteht auf Antrag die Möglichkeit, den Auslandsaufenthalt auch dort zu absolvieren – Voraussetzung ist der Nachweis eines vorherigen Aufenthalts (Studium/Praktikum) von mindestens fünf Monaten (20 Wochen) im frankophonen Kulturraum, z.B. im Rahmen des Bachelor-Studiums.

³ gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt

⁴ Abkürzungen: LV = Lehrveranstaltungen, SWS = Semesterwochenstunden, CP = Credit Points, WS = Wintersemester, SS = Sommersemester, VL = Vorlesung, Ü = Übung, HS = Hauptseminar, P = Praktikum, PR = Praxisseminar, K = Kolloquium, (b) = benotet, (u) = unbenotet

§ 9 Studienplan

Die Studiendekanin/der Studiendekan erstellt für das Studienfach auf der Grundlage der Studienordnung einen Studienplan, der der Studienordnung als Empfehlung an die Studierenden für einen sachgerechten Aufbau des Studiums hinzuzufügen ist. Dieser wird in geeigneter Form bekannt gegeben.

§10 Studienberatung

(1) Die Zentrale Studienberatung der Universität des Saarlandes berät Interessierte und Studierende über Inhalt, Aufbau und Anforderungen eines Studiums. Darüber hinaus gibt es Beratungsangebote bei Entscheidungsproblemen, bei Fragen der Studienplanung und -organisation.

(2) Die Fachrichtung 4.2 benennt Hochschullehrer/Hochschullehrerinnen oder akademische Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die Sprechstunden für die fachliche Beratung anbieten. Für spezifische Rückfragen zu einzelnen Modulen stehen die Modulverantwortlichen zur Verfügung.

§ 11 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 21 Juni 2012



Der Universitätspräsident
Univ.-Prof. Dr. Volker Linneweber